

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Catrin Wahlen (GRÜNE)**

vom 15. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2026)

zum Thema:

**Bearbeitung von Anträgen auf (Neu-)Feststellung eines Grades der Behinderung  
beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (Lageso) seit 2022**

und **Antwort** vom 3. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Catrin Wahlen (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 088

vom 15.05.2026

über Bearbeitung von Anträgen auf (Neu-)Feststellung eines Grades der Behinderung beim  
Landesamt für Gesundheit und Soziales (Lageso) seit 2022

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) wurden in den Jahren 2022 bis 2025 sowie in den Monaten Januar bis April 2026 beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (Lageso) gestellt?  
Bitte nach Erstfeststellungen und Neufeststellungen aufschlüsseln (jährliche Auflistung).

Zu 1.:

Jahr	Erstfeststellung	Neufeststellung
2022	30.209	31.397
2023	33.735	32.949
2024	35.331	32.445
2025	35.384	31.997
2026 (01-04/2026)	12.027	10.175

2. In wie vielen Fällen wurde ein Grad der Behinderung (GdB) von unter 50 festgestellt? Bitte Häufigkeit des jeweils zuerkannten GdB nach Jahren getrennt ausweisen.

Zu 2.:

Jahr	GdB unter 20	20	30	40
2022	2.883	4.981	7.408	5.911
2023	3.322	5.830	8.529	6.657
2024	3.507	6.023	9.097	6.695
2025	3.517	6.339	8.643	6.135
2026 (01-04/2026)	243	405	502	319

3. In wie vielen Fällen wurde ein GdB von 50 und höher zuerkannt? Bitte Häufigkeit des jeweils zuerkannten GdB nach Jahren getrennt ausweisen.

Zu 3.:

Jahr	50	60	70	80	90	100
2022	9.271	5.415	4.541	5.583	2.519	9.397
2023	10.320	5.936	5.016	6.153	2.654	9.800
2024	10.592	5.596	4.839	5.917	2.427	9.266
2025	9.972	5.072	3.996	5.374	2.114	8.211
2026 (01-04/2026)	789	294	190	435	122	600

4. In wie vielen Verfahren zur Feststellung oder Neufeststellung eines GdB wurde in den Jahren 2022 bis 2025 sowie in den Monaten Januar bis April 2026 eine zusätzliche ärztliche bzw. medizinische Begutachtung veranlasst?

Bitte getrennt darstellen nach

- a) Erstfeststellungen und Neufeststellungen,
- b) Begutachtungen nach Aktenlage sowie
- c) persönlichen Untersuchungsterminen.

Zu 4 a. und b.:

Jahr	Erstfeststellung	Neufeststellung
2022	32.096	34.322
2023	36.604	34.721
2024	38.268	37.149
2025	40.146	40.826
2026 (01-04/2026)	12.212	10.908

In allen Erst- und Neufeststellungsverfahren erfolgt zunächst eine Begutachtung nach Aktenlage.

Zu 4 c.:

Jahr	Erstfeststellung	Neufeststellung
2022	137	228
2023	133	193
2024	151	196
2025	114	212
2026 (01-04/2026)	47	103

5. Zu welchen Bewertungen haben die Anträge auf Feststellung bzw. Neufeststellung jeweils geführt? Bitte Häufigkeiten tabellarisch nach Jahren sowie nach Feststellung/Neufeststellung getrennt aufführen.

Zu 5.: Eine über die Antworten zu den Fragen 2 und 3 hinausgehende statistische Erfassung wird nicht vorgenommen.

6. Nach welchen Kriterien entscheidet das Lageso, ob eine ärztliche bzw. medizinische Begutachtung erforderlich ist und wie lange dauert durchschnittlich
- die Beauftragung einer Begutachtung,
  - die Erstellung des Gutachtens sowie
  - die anschließende Bescheiderteilung?

Zu 6.: Das Lageso fordert zunächst, sofern erforderlich, Berichte der behandelnden Ärzteschaft, Kliniken aber auch Reha-Einrichtungen an und entscheidet nach dem Amtsermittlungsgrundsatz (§ 20 SGB X), ob eine ärztliche bzw. medizinische Begutachtung erforderlich ist. Maßgeblich ist dabei die Frage, ob die vorhandenen medizinischen Unterlagen ausreichen, um den Grad der Behinderung (GdB) und ggf. Merkzeichen nach den versorgungsmedizinischen Grundsätzen sicher beurteilen zu können.

Dabei spielen insbesondere folgende Kriterien eine Rolle:

- Vollständigkeit der Befunde,
- Aktualität der Unterlagen/Befunde
- Widerspruchsfreiheit der Angaben,
- Fachärztliche Nachweise,
- Komplexität,
- Seltenheit der Erkrankung,

- Zweifel an Schwere, Dauer oder Auswirkungen der Erkrankung

Zu 6 a.: Wie lange die Beauftragung einer Begutachtung dauert, richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall. Eine statistische Erhebung zur Dauer erfolgt nicht.

Zu 6 b.: Die kumulative und durchschnittliche Bearbeitungszeit für die Erstellung eines Gutachtens im Feststellungsverfahren beträgt derzeit 44 Tage.

Zu 6 c.: Erfahrungsgemäß kann von einem Zeitraum von vier bis zwölf Wochen ausgegangen werden.

7. Wie viele dieser Verfahren wurden seit 2022 abgeschlossen? Wie viele Verfahren waren zum jeweiligen Jahresende noch nicht abgeschlossen? Bitte jahresweise aufschlüsseln.

Zu 7.:

Jahr	Erstfeststellung abgeschlossen	Erstfeststellung zum Jahresende nicht abgeschlossen	Neufeststellung abgeschlossen	Neufeststellung zum Jahresende nicht abgeschlossen
2022	29.013	11.403	30.819	14.206
2023	32.082	13.056	30.402	16.753
2024	34.433	13.954	32.640	16.558
2025	37.009	12.329	36.663	11.895
2026 (01-04/2026)	10.915			

8. Wie lange dauerte die Bearbeitung einer Erstfeststellung in den genannten Jahren im Durchschnitt?

Zu 8.:

Jahr	Dauer durchschnittliche Bearbeitung Erstfeststellung (in Tagen)
2022	143
2023	150
2024	144
2025	123
2026 (01-04/2026)	76

9. Wie lange dauerte die Bearbeitung einer Neufeststellung in den genannten Jahren im Durchschnitt?

Zu 9.:

Jahr	Dauer durchschnittliche Bearbeitung Neufeststellung (in Tagen)
2022	180
2023	202
2024	190
2025	140
2026 (01-04/2026)	84

10. Wie viel Zeit vergeht derzeit durchschnittlich zwischen Antragseingang und

- a) der ersten Sachbearbeitung,
- b) der Anforderung medizinischer Unterlagen sowie
- c) dem Erlass des Bescheids?

Zu 10 a. bis c.: Dem Senat liegen diesbezüglich keine Datenerhebungen vor.

11. Wie viele Verfahren dauern aktuell länger als

- a) drei Monate,
- b) sechs Monate,
- c) zwölf Monate?

Zu 11.:

Verfahrensdauer > 3 Monate	Verfahrensdauer > 6 Monate	Verfahrensdauer > 12 Monate
141.131	55.799	5.608

Die dargestellten Werte bilden keine Momentaufnahme des Rückstands ab, sondern eine aggregierte Verlaufbetrachtung abgeschlossener Verfahren ab 2022 bis April 2026.

12. Stellen Sie bitte auch die längste und kürzeste Beantragungsdauer dar (Bearbeitungszeitspitzen).

Zu 12.:

Längste Bearbeitungsdauer (in Tagen)	Kürzeste Bearbeitungsdauer (in Tagen)
1.448	1

13. Wie oft wurde im genannten Zeitraum die Feststellung eines GdB zeitlich befristet?
14. Wie oft wurde das Verfahren für die Neufeststellung eines GdB erst nach Ablauf des ursprünglichen Bewilligungs- und Feststellungszeitraums begonnen und abgeschlossen? Bitte für die Jahre 2022 bis 2025 sowie für die Monate Januar bis April 2026 angeben.

Zu 13. und 14.: Feststellungen eines Grades der Behinderung erfolgen grundsätzlich unbefristet, da es gemäß § 152 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Feststellungsbescheide mit sog. Dauerwirkung sind. Darüber hinaus werden keine statistischen Daten diesbezüglich erhoben.

15. Wie viele Widersprüche gegen Bescheide zur Feststellung eines GdB wurden in den Jahren 2022 bis 2025 sowie für die Monate Januar bis April 2026 eingereicht? Wie viele dieser Widersprüche führten zu einer Erhöhung des festgestellten GdB? Bitte nach Jahren getrennt ausweisen.

Zu 15.:

Jahr	Anzahl an Widersprüchen	Davon mit Teilerfolg	Davon mit Erfolg
2022	12.185	2.296	653
2023	12.483	2.400	813
2024	13.625	2.651	912
2025	15.115	3.046	1.079
2026 (01-04/2026)	4.439	988	449

Wie viele dieser Widersprüche zu einer Erhöhung des festgestellten GdB führten, wird statistisch nicht erhoben.

16. Wie bewertet der Senat die aktuellen Bearbeitungszeiten im Hinblick auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen?
17. Welche Ursachen sieht der Senat für die bestehenden Bearbeitungszeiten und Verfahrensrückstände selbst bei fristgerecht eingereichten Anträgen?
18. Welche Maßnahmen wurden seit 2022 ergriffen, um die Bearbeitungsdauer zu verkürzen?

Zu 16. bis 18.: Der Berliner Senat bewertet im Einklang mit dem Lageso die aktuellen, durchschnittlichen Bearbeitungszeiten im Schwerbehindertenverfahren als verbesserungswürdig. Die Kernproblematik liegt dabei oftmals aber nicht am Versorgungsamt selbst, sondern an der Einholung externer medizinischer Gutachten, da beteiligte Ärzte und Kliniken nicht immer zeitnah zuarbeiten. Dies liegt u.a. an der in der Vergangenheit nicht ausreichenden Verfügbarkeit von qualifizierten Gutachter\*innen und der unzureichenden Digitalisierung.

Der Berliner Senat hat zusammen mit dem Lageso zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten sowie der Sicherstellung einer zügigen Fallbearbeitung folgende Maßnahmen ergriffen. Diese evaluiert das Lageso gemeinsam mit dem Senat regelmäßig. Zudem wird vom Lageso und dem Senat stetig der Austausch mit Versorgungsämtern aus anderen Bundesländern und den Fachministerien gesucht, um Bearbeitungsstandards, Vorgehensweisen und Rechtsauffassungen zu vergleichen und auf Anwendbarkeit in Berlin zu prüfen, mit dem Ziel, Prozessabläufe zu beschleunigen oder Arbeitsschritte zu optimieren.

#### I. Aufklärung und Beratung der Antragstellenden

Um Anträge zügig bearbeiten zu können, ist es hilfreich, wenn vollständig ausgefüllte Anträge mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht werden und Bürger hinreichend über die Voraussetzungen informiert sind (z. B. Dauerzustand der gesundheitlichen Störung, mögliche Antragsziele, Verzögerungen im Antragsverfahren, wenn Unterlagen nachgereicht werden.). Der „Ratgeber Inklusion für Menschen mit Behinderung“, aber auch andere Formate bieten hierfür umfangreiche Informationen.

#### II. Einführung und Optimierung eines digitalen Antragsformulars; Optimierung des analogen Antragformulars

Das Lageso hat den Online-Antrag für das Feststellungsverfahren überarbeitet, sodass Unterlagen nunmehr digital eingereicht werden können. Dadurch sollen Anträge vollständiger und schneller bearbeitet werden können.

Zudem hat das Lageso den analogen Papierantrag einfacher gestaltet und so strukturiert, damit für die Antragstellenden deutlich wird, welche Angaben erforderlich sind und welche Unterlagen zusätzlich beigefügt werden können, um eine effizientere und schnellere Bearbeitung zu ermöglichen.

Ergänzend hat das Lageso Ausfüllhilfen und Checklisten veröffentlicht, damit weniger Rückfragen nötig sind und erforderliche Unterlagen vollständiger eingereicht werden.

#### III. Verfahrensvereinfachung; Entbürokratisierung und Digitalisierung

Seit 2025 werden bei Befundberichten in der Regel nur noch Unterlagen der letzten zwei Jahre statt zuvor drei Jahre angefordert. Hierdurch sollen Prüfaufwand und Rückfragen reduziert werden.

Die Einführung der elektronischen Aktenführung ist spätestens bis zum Jahr 2028 vorgesehen. Es ist zu erwarten, dass hierdurch eine Beschleunigung erzielt werden kann, auch weil der physische Aktentransport zu den externen Gutachtern und wieder zurück entfällt.

#### IV. Priorisierung bestimmter Fälle

Zur Beschleunigung von besonders dringlichen Verfahren werden Anträge von berufstätigen Personen (Kündigungsschutz) sowie von Menschen mit lebensbedrohlichen Erkrankungen vorrangig bearbeitet.

#### V. Einführung einer Zwischen-Statusfeststellung in eindeutigen Fällen

Seit Herbst 2025 werden in Fällen, wo ein GdB von mindestens 50 auch ohne versorgungsärztliche Stellungnahme sicher erkennbar ist, Statusfeststellungen über das Vorliegen einer Schwerbehinderung ausgestellt. So können Betroffene bereits vor der abschließenden Entscheidung über ihren Antrag den Schwerbehindertenstatus beim Arbeitgeber nachweisen und damit den besonderen Kündigungsschutz in Anspruch nehmen.

#### VI. Erhöhung der Anzahl der Gutachter/innen und des internen Personals

Im Rahmen gezielter Werbungsmaßnahmen konnte die Anzahl der externen Gutachter\*innen, die für die Erstellung der versorgungsmedizinischen Stellungnahmen benötigt werden, im letzten Jahr erhöht werden, so dass nunmehr 117 Gutachter\*innen zur Verfügung stehen. Die höhere Anzahl hat sich bereits erkennbar in den durchschnittlichen Bearbeitungszeiten niedergeschlagen.

Darüber hinaus hat das Lageso weitere Sachbearbeitungen für das Feststellungsverfahren eingestellt, wodurch eine deutlich verkürzte Bearbeitungsdauer erwartet wird.

19. Wie beurteilt der Senat die aktuelle personelle Ausstattung des zuständigen Bereichs im Lageso? Bitte Soll- und Ist-Stellen sowie die Entwicklung seit 2022 darstellen.

Zu 19.: Die nachstehende tabellarische Abbildung zeigt den benötigten und budgetierten Personalbedarf auf (zweite Spalte), während die dritte Spalte die tatsächlich vorhandene und besetzte Personalstellen abbildet. Soweit das Personal-Soll dem Personal-Ist entspräche, ist zu erwarten, dass die Bearbeitungsdauer der Feststellungsverfahren eine deutliche Verkürzung erfährt. Ein Vollzeitäquivalent (1,0 VZÄ) entspricht der Arbeitszeit einer vollzeitbeschäftigten Person. Die Abbildung in VZÄ umfasst anteilig auch Teilzeitbeschäftigte.

Stichtag	VZÄ Soll	VZÄ Ist
01.01.2022	106,25	87,35
01.01.2023	104	87,33
01.01.2024	103	85,00
01.01.2025	103	90,51
01.01.2026	103	85,21

20. Wie viele Gutachter\*innen stehen dem Lageso derzeit für Verfahren zur Feststellung eines GdB zur Verfügung und in welchem Beschäftigungsumfang sind diese tätig?

- a) Welchen professionellen Hintergrund haben die Gutachter\*innen und aus welchen Fachrichtungen kommen sie?
- b) Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, ob fehlende Gutachter\*innenkapazitäten zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung eines GdB beitragen?

Zu 20.: Für die versorgungsmedizinische Begutachtung im Schwerbehindertenverfahren stehen dem Lageso 117 externe Gutachter\*innen zur Feststellung eines GdB zur Verfügung, welche auf Honorarbasis arbeiten.

Die intern-ärztliche Arbeitskapazität für die Begutachtungen werden im Lageso in Höhe von 28 VZÄ vorgehalten, die jedoch nicht ausschließlich für die Feststellung eines GdB begutachten.

Die gutachterliche Bewertung wird durch approbierte Ärzt\*innen (Versorgungsärzt\*innen) mit unterschiedlichen fachärztlichen Qualifikationen, unter anderem in den Bereichen Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Psychiatrie, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und Augenheilkunde etc., sowie der Zusatzbezeichnung Sozialmedizin, durchgeführt. Maßgeblich ist hierbei jedoch nicht die fachspezifische Schwerpunktsetzung, sondern die versorgungsmedizinische Bewertung der Teilhabebeeinträchtigung im Rahmen der Erstellung eines finalen Gutachtens. In Einzelfällen kann ergänzend eine fachspezifische Beurteilung erforderlich werden, wofür sowohl externe als auch interne fachspezifische Gutachter\*innen zur Verfügung stehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 16 bis 18 verwiesen.

21. In welchem Umfang werden digitale Verfahren für Antragstellung, Aktenführung und Kommunikation mit Antragstellenden genutzt?

Zu 21.: Das Lageso verfügt über einen digitalen Online-Antrag (BDA), der es ermöglicht, dass die Antragsdaten effizienter in das Fachverfahren übertragen und verarbeitet werden können.

Die Aktenführung erfolgt in einem hybriden Aktenmodell. Eingehende Schriftstücke werden in einer physischen Akte strukturiert abgelegt, wohingegen ausgehende sowie interne Schreiben in einem elektronischen Fachverfahren hinterlegt sind. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 16 bis 18 verwiesen.

Eine digitale Kommunikationsmöglichkeit hat das Lageso mit der Einführung eines zertifizierten Cloud-Dienstes (Dracoon) geschaffen. Hierüber können den Antragstellenden datenschutzkonform Unterlagen übersandt werden. Über die Nutzung von einfachen, nicht gesondert verschlüsselten E-Mails werden den Antragstellenden allgemeine und nicht personenbezogene Informationen mitgeteilt, sofern gewünscht.

22. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, ob lange Bearbeitungszeiten dazu führen, dass Betroffene Nachteile beim Zugang zu Arbeit, Bildung, Mobilität oder sozialen Leistungen erfahren?

Zu 22.: Dem Berliner Senat ist bewusst, dass ausstehende Feststellungsbescheide und lange Bearbeitungszeiten für die antragsstellenden Personen zu Nachteilen in verschiedenen Bereichen führen können. Gleichzeitig gibt es insbesondere durch interne Richtlinien und/ oder gesetzliche Vermutungen Fallgestaltungen, in denen bereits auf den Antrag abgestellt werden kann, um die Schutzwirkung, Nachteilsausgleiche oder auf positive Maßnahmen zu erreichen.

Berlin, den 03. Juni 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung